

**Stand: Januar 2021**

Reihe: Politische Stichworte  
**Elektronische Patientenakte – ePA**

**Text:**

Mit der elektronischen Patientenakte – kurz ePA – können gesetzlich Versicherte ihre medizinischen Dokumente digital verwalten und mit ihren Ärzten teilen. Dazu gehören unter anderem Befunde, Diagnosen oder elektronische Arztbriefe. So haben Versicherte ihre Krankengeschichte gesammelt und digital vorliegen. Versicherte können auch eigene Daten speichern, wie zum Beispiel ein Tagebuch über Blutzuckermessungen. Die ePA bietet in der ersten Ausbaustufe auch einen elektronischen Medikationsplan und einen Notfalldatensatz, der im Notfall wichtige Informationen liefert. Weitere Funktionen folgen in den nächsten Ausbaustufen. Um Daten mit den Ärzten zu teilen, muss der Versicherte ihnen die Berechtigung dazu geben. Für die Versicherten ist die Nutzung der ePA freiwillig. Sie können über ihr Smartphone orts- und zeitunabhängig darauf zugreifen. Die gesetzlichen Krankenkassen bieten entsprechende Apps an. Auch ohne Smartphone ist die ePA nutzbar, allerdings mit Einschränkungen.

Länge: 1.08 Minuten

---

Von: Kristin Sporbeck